

AM Grimpe weist darauf hin, dass er sich - entgegen der erfolgten Protokollierung - lediglich erkundigt habe, ob die Verwaltung beabsichtige, bei der nächsten Erhöhung der Kindertagesstättenentgelte kleine Unterschiede zu beheben (s. TOP 7, Abs. 5, S. 2 der Niederschrift). Die Niederschrift wird einvernehmlich unter Berücksichtigung dieser Änderung genehmigt.